



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle  
staatlichen Gymnasien  
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.8 – BS 5400.1 – 6b.15886

München, 09.04.2019  
Telefon: 089 2186 2289  
Name: Herr Shah

## **Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2019/2020**

Anlagen: - Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten 2019/2020  
- Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (neu)  
- Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 11/12  
- Berechnung der Unterrichtspflichtzeit (TZ – Gymn., FOS: UPZ-  
R = 23)

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das Schuljahr 2019/2020.

Um Sie kompakt über die Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr zu informieren, werden in diesem Schreiben nur die Veränderungen oder die besonders wichtigen Punkte thematisiert. Weitere Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Personalplanung, deren Einhaltung ebenfalls gewährleistet sein muss, sind in der Anlage „Planungsgrundlagen“ ausführlich dargestellt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung bitte ich Sie, allen

Lehr- und Verwaltungskräften, die mit der entsprechenden Planung der Schule oder deren organisatorischer Umsetzung befasst sind (umfasst auch den ÖPR), einen Abdruck dieses Schreibens und der Anlage „Planungsgrundlagen“ auszuhändigen.

## **A Organisation der Personalplanung**

### **1 Übermittlung der Daten**

Ich bitte Sie, nach Ablauf der Anmeldewoche für die Jahrgangsstufe 5 und der Erstellung der Unterrichtsplanung die notwendigen Daten

**bis spätestens 15. Mai 2019**

elektronisch mit ASV zu übermitteln und vor dem Versand auch alle evtl. auftretenden Plausibilisierungshinweise zu beachten. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bei sich ändernden Planungen kann eine Übermittlung auch mehrmals erfolgen. Um Ihnen schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Testübermittlung zu ermöglichen, können bereits ab 2. Mai 2019 Vorabübermittlungen durchgeführt werden; somit können sowohl die technische Infrastruktur als auch die Fehlerfreiheit der Grunddaten im Vorfeld getestet werden. **Verwendet werden in jedem Fall die Daten der letzten vor Meldeschluss erfolgreich übermittelten Lieferung.**

Das Staatsministerium muss aus Zeitgründen umgehend nach Meldeschluss mit der Verarbeitung der gelieferten Daten beginnen, um im Rahmen des engen Terminplans den Schulen bis ca. Ende Juli das komplette Ergebnis der Personalplanung mitteilen zu können. Da mit der Auswertung der Daten aus technischen Gründen erst begonnen werden kann, wenn ausnahmslos alle Gymnasien eine verwertbare Version der Unterrichtsplanung übermittelt haben, wird darum gebeten, dass am 16. und 17. Mai 2019 neben der Schulleitung auch die für die Datenübermittlung zuständige Lehrkraft erreichbar ist.

Auch nach dem Versand dieses Schreibens können noch Änderungen eintreten; daher ist während der Planung und insbesondere vor der Übermittlung der Daten unbedingt zu kontrollieren, ob eventuelle Hinweise auf den Internetseiten von ASV ([www.asv.bayern.de](http://www.asv.bayern.de)) unter „Aktuelle Informationen“ bzw. im RSS-Feed noch berücksichtigt werden müssen.

## 2 Hilfestellungen

Für die Erstellung und Abgabe der UP steht eine umfangreiche und aktuell überarbeitete Dokumentation unter <http://www.asv.bayern.de/doku/gy/up/start> zur Verfügung.

Eine Hilfestellung bei der Erfassung der Einsatzdaten der Lehrkräfte bietet die Excel-Tabelle

*beschaeftigungsverhaeltnis\_asd-asv\_zur\_up.xlsx*,

die in der oben genannten Dokumentation (Abschnitt Datenüberarbeitung) aufgerufen werden kann. Sie enthält exakte Verbuchungshinweise für die im Bereich der Lehrkräfte gängigen Fallgruppen.

Besonders hingewiesen wird auf diejenigen Personenkreise, die abweichend von den Festlegungen zur Meldung der Unterrichtssituation in der Unterrichtsplanung nicht zu melden und somit in ASV zwischenzeitlich mit der Beschäftigungsart „nm“ zu führen sind. Fehleintragungen in diesem Bereich können die zuzuweisende Lehrerstundenanzahl ungewollt verringern.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen zur Bedienung des Programms können Sie sich an einen der unter [www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html](http://www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html) genannten Multiplikatoren für Ihren MB-Bezirk wenden.

### 3 Zeitlicher Ablauf

Nach Abschluss der sehr umfangreichen Vorarbeiten, die erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen, wird das Staatsministerium im Juni die Versetzungen und die Rückkehr von beurlaubten Lehrkräften planen. Neu auftretende und relevante Erkenntnisse über Krankheit, Schwangerschaft, Beurlaubung und Teilzeitwünsche von Kolleginnen und Kollegen sind dem Staatsministerium (ausschließlich an den **betreffenden Personalmitarbeiter für das entsprechende Leitfach**) umgehend **per E-Mail (alternativ per Fax)** mitzuteilen. Die Informationen über Versetzungen und Rückkehrer erhalten die Schulen zusammen mit der geplanten Personalzuweisung Anfang Juli. Anschließend beginnt die Einstellung neuer Lehrkräfte. Beendet wird die Personalplanung wieder voraussichtlich Ende Juli durch die Mitteilung der namentlichen Zuweisungen (Neueinstellungen, Mobile Reserve und Studienreferendare). Das Staatsministerium wird die Ergebnisse der verschiedenen Planungsphasen den Schulen direkt im Anschluss an die jeweilige Planungsphase bekannt geben.

### 4 Termine

Es wird dringend darum gebeten, die folgenden Termine ausnahmslos einzuhalten. Verzögerungen aufgrund fehlender Datensätze und entsprechend notwendiger Rückfragen können dazu führen, dass die Personalplanung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Anlass	Termin
Übermittlung der Daten zur Rückkehr von Lehrkräften aus der Beurlaubung und zu Versetzungsgesuchen mittels Internetportal (gesondertes KMS)	30. April 2019
Vorlage der Neuanträge für Beurlaubung	30. April 2019
Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium	15. Mai 2019
Letzter Termin, um Änderungen im Planungsstand oder bei den Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 sowie Personalwünsche zu melden	7. Juni 2019

Anlass	Termin
Rückgabe der im Rahmen der Personalplanung zugewiesenen, aber nicht benötigten Mittel (die Verwendung von Mitteln über das Budget hinaus ist nicht zulässig)	1. Oktober 2019
Vorlage der Unterrichtssituation inklusive Personalanforderungen für Februar 2020 Erzeugung der Formblätter (Teilzeiteinsatz gemäß der Unterrichtssituation) Vorlage aller unterschriebenen Teilzeitanträge (Papierausdruck) beim Staatsministerium (zum Teilzeitverfahren und insbesondere zu Teilzeitänderungen sind die <b>Ausführungen in den Planungsgrundlagen im Abschnitt 4.1.4 zu beachten</b> )	10. Oktober 2019

## 5 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Personalmitarbeitern des Staatsministeriums soll nach Möglichkeit **per E-Mail** erfolgen. Für die Personalmitarbeiter hat dies den Vorteil einer freien Zeiteinteilung in einer Phase sehr hoher Arbeitsbelastung. Der Vorteil für Sie ist, dass Ihnen bei einer Kontaktaufnahme bereits intern abgestimmte Problemlösungen angeboten werden können. Bitte nehmen Sie deshalb nur in besonders wichtigen Fällen und **nur, wenn umgehender Handlungsbedarf** besteht, **telefonisch** mit den Mitarbeitern Kontakt auf.

Senden Sie bitte ergänzende Informationen zur Unterrichtsplanung als E-Mail oder als Fax ausschließlich an den **jeweils zuständigen Personalmitarbeiter**, den Sie der untenstehenden Übersicht entnehmen können, und vermeiden Sie generell Doppelmitteilungen (**bei Fax keine nochmalige Übersendung auf dem Postweg**). Vielfache Ausfertigungen der gleichen Mitteilung an das Staatsministerium führen zu keinem besseren Endergebnis und erschweren die interne Abstimmung erheblich. Bitte vermeiden Sie die (mündliche oder schriftliche) Kontaktaufnahme mit verschiedenen Personalmitarbeitern in gleicher Angelegenheit.

Ich bitte sicherzustellen, dass in den Pfingstferien ein Entscheidungsträger für kurzfristige Rückfragen telefonisch (ggf. auch über Mobiltelefon) erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Telefonnummer per Fax (089/2186-2806, z. Hd. Frau Schobel) oder per E-Mail (wiltrud.schobel@stmuk.bayern.de) zu hinterlegen.

## 6 Zuständigkeiten im Staatsministerium

E-Mail-Adressen: Vorname.Nachname@stmuk.bayern.de  
(ä = ae, ü = ue, ö = oe, ß = ss)

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
<b>Schulreferate</b>		<b><u>Referat V.2</u></b>	
		LMR Dr. Wolfgang Mutter	2283
		<b><u>Mitarbeiter</u></b>	
		OStR Simon Schwab	2670
		StD Thomas Wendl	2568
		OStR Alexander Hohn	2390
		<b><u>Referat V.3</u></b>	
		MR Dr. Rolf Kussl	2352
		<b><u>Mitarbeiter</u></b>	
		OStR Julian Zwirgmaier	2391
StD Alexander Wolf	2554		
<b><u>Referat V.5</u></b>			
MR Stephan Zahlhaas	2288		
<b><u>Mitarbeiter</u></b>			
OStR Simon Schwab	2670		
OStRin Doris Ceeh	2792		
OStR Florian Mairhofer	2622		
<b>Personalreferat</b>	WR+, (WR in allen Verbindungen außer mit M und In)	<b><u>Referat V.8</u></b> StD Thomas Sienz	2615
<b>Mitarbeiter</b>	K+, Ev+, L+ (L in allen Verbindungen außer mit Ps, M und Mu)	StD Alexander Wolf	2554 Fax: 3554

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
	F+, Sp+ (F in allen Verbindungen außer mit L)	OStRin Ines Huberth	2286 Fax: 3286
	D/G, D/E, D/Ek, D/Sk	OStR Dr. Martin Zimmermann	2215 Fax: 3215
Mobile Reserven, Freie Bewerbung	E/G, E/Ek, E/Sk, E/lt, E/Ru, Ek/Sm, Ek/Sw, Sk/Sm, Sk/Sw	OStR Alexander Hohn	2390 Fax: 3390
	M+, Ph+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev und Ps)	OStRin Daniela Altmann	2207 Fax: 3207
Warteliste, Lehrertauschverfahren	B+, C+ (in allen Verbindungen außer mit M, Ph)	OStRin Silke Schubert	2624 Fax: 3624
Lehrertauschverfahren	In+	OStRin Monika Braunweiler	2653 Fax: 3653
	Mu, Mu+, Sw/D, Sw/E, Sw	StD Bernhard Zink	2343 Fax: 3343
	Ku, Sm/D, Sm/E, Sm	OStR Gerhard Schebler	2692 Fax: 3692
Koordinierung Personalplanung, Budgetierung	Ps+	OStR Philipp Shah	2289 Fax: 3289

Eine Übersicht über die Mitarbeiter des Sachgebiets Personal- und Finanzen 4 der Abteilung II (SG II-4) beinhaltet die folgende Tabelle:

Sachbearbeiter	089/2186-	Zuständigkeit nach Alphabet
RAFr Bredlau	2307 Fax: 3307	A - C
RD Gigl	2560 Fax: 3560	D - E
RRin Fischer	2335 Fax: 3335	F - Gri

Sachbearbeiter	089/2186-	Zuständigkeit nach Alphabet
RA Pfeiffer	2231 Fax: 3231	Grj – Jas
RR Stümpfler	2763 Fax: 3763	Jat - Kral
RRin Bogner	2753 Fax: 3753	Kram - Mey
ROI Freundorfer	2541 Fax: 3541	Mez - Pas
RI Bumba	2299 Fax: 3299	Pat – Sche
ROlin Gatt	2738 Fax: 3738	Schf - Schwa
RAFr Jacobs	2910 Fax: 3910	Schw b - Th
ROI Sterzer	2540 Fax: 3540	Ti - Z

## **B Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation**

Aufgrund der nach wie vor hohen Absolventenzahlen und der mittlerweile sehr hohen Anzahl an Wartelistenbewerbern werden in den meisten Fächerverbindungen in ausreichender Zahl gut qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Insbesondere in Fächerverbindungen mit Physik, Informatik, Kunst und Musik wird es jedoch voraussichtlich weiterhin nicht möglich sein, jede Anforderung zu bedienen.

### **1 Integrierte Lehrerreserve**

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt auch im Schuljahr 2019/2020 die Anforderung bzw. Zuweisung der Integrierten Lehrerreserve in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der Unterrichtsplanung können Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve in folgendem Umfang einplant werden:



<b>Schülerzahl gemäß Prognose</b>	<b>Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve</b>
bis 850	14
851 bis 1100	17
ab 1101	20

Zusammen mit der Mitteilung der geplanten Personalzuweisungen Anfang Juli erhalten die Schulen Auskunft darüber, mit welchem (darüber hinausgehenden) exakten Umfang im Schuljahr 2019/2020 gearbeitet werden kann; die Zuweisung von Lehrerwochenstunden liegt dann entsprechend über dem Anforderungsumfang der Schule.

Die weiteren Regelungen zur Einrichtung und Verbuchung der Integrierten Lehrerreserve sind der Anlage „Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht 2019/2020“ zu entnehmen.

## **2 Einsatz von tarifbeschäftigten Lehrkräften**

### **2.1 Grundsätzliches**

Wegen der in vielen Fächerverbindungen weiterhin hohen Anzahl an Absolventen wird die Abdeckung des Budgets nur in relativ kleinem Umfang durch Mittel notwendig sein. Mittelzuweisungen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Deckung des strukturellen Bedarfs dürften insbesondere noch in den Fächern Physik, Informatik, Kunst, Musik und Instrumentalunterricht in Frage kommen. Es wird daher empfohlen, auf Mittelanforderungen für andere Fächer im Wesentlichen zu verzichten (Ausnahme: Mittel für Abstellungsverträge mit der Kirche). Grundsätzlich behält sich das Staatsministerium vor, Mittelanforderungen durch Personalzuweisungen zu ersetzen.

### **2.2 Mittel für Instrumentallehrkräfte**

Bei der Anforderung von T-Mitteln für die befristete Beschäftigung von Instrumentallehrkräften ist in der Bemerkungszeile das zu unterrichtende Instrument anzugeben.

### 2.3 Einsatz von Aushilfslehrkräften

Angesichts der hohen Anzahl an Bewerbern um Einstellung mit gymnasialer Lehrbefähigung dürfen auch im Schuljahr 2019/2020 ganzjährige überhäufige Verträge im Tarifbeschäftigtenverhältnis – sollten sie tatsächlich erforderlich sein – nur an Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung vergeben werden. Sofern im Einzelfall eine Abweichung von diesem Grundsatz unumgänglich erscheint, ist vor Abschluss des Vertrags beim Staatsministerium formlos per Mail (E-Mail-Adresse: [philipp.shah@stmuk.bayern.de](mailto:philipp.shah@stmuk.bayern.de)) eine entsprechende Genehmigung einzuholen und dem Landesamt für Schule vorzulegen. Nicht erforderlich ist eine Genehmigung bei einem Einsatz in Mathematik, Physik, Informatik, Kunst, Musik oder im Instrumentalunterricht sowie bei Abstellungsverträgen mit der Kirche; in diesen Fällen gilt die Genehmigung generell als erteilt.

Lehrkräfte, die ein Angebot für die Zweitqualifikation im Bereich der staatlichen Grund- oder Mittelschulen angenommen haben, stehen für Aushilfsverträge an staatlichen Gymnasien nicht zur Verfügung. Infolgedessen dürfen mit **Teilnehmern an der Zweitqualifikation für den Zeitraum der Zweitqualifikation keine befristeten Verträge** für staatliche Gymnasien abgeschlossen werden.

### 3 Verpflichtendes Arbeitszeitkonto

Gemäß KMS Nr. VI.10 – 5 P 5004 – 6.29576 vom 29.03.2005 ist die reguläre Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 abgeschlossen. Im Schuljahr 2019/2020 können sich somit nur noch Lehrkräfte in der Ausgleichsphase befinden, bei denen eine sog. Leistungsstörung vorliegt. Als Leistungsstörung gilt insbesondere

- eine Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis oder eine sonstige Beurlaubung von mehr als einem Monat, ausgenommen Erholungsurlaub;

- eine Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 BeamtStG;
- ein sechs Monate übersteigender Zeitraum der Dienstunfähigkeit,
- ein vorübergehender Wechsel in Bereiche, in denen die besondere Form der Arbeitszeitverteilung nicht fortgeführt werden kann (Tätigkeit bei außerunterrichtlichen Einrichtungen);
- ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte oder eine vorläufige Dienstenhebung.

#### **4 Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt**

Wie auch im Schuljahr 2018/2019 entspricht der Wochenstundenumfang, in dem von den Seminarschulen eigenverantwortlicher Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt insgesamt anzufordern ist, der Anzahl der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt. **Eine Anforderung in geringerem Umfang ist unzulässig. Um Probleme bei der Personalplanung zu vermeiden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anforderung in korrektem Umfang stattfindet!** Die Aufteilung auf die einzelnen Fächer schlägt die Seminarschule vor; im Rahmen der Personalplanung sind jedoch ggf. Verschiebungen in andere Fächer erforderlich.

#### **5 Übermittlung der Unterrichtssituation (US)**

Spätester Übermittlungstermin für die US ist der 10. Oktober 2019. Ich bitte Sie daher, im neuen Schuljahr möglichst frühzeitig mit den Planungen bzgl. Wahlunterricht und speziellen Förderangeboten zu beginnen, damit die teilnehmenden Schüler termingerecht den Unterrichtselementen zugeordnet werden können.

#### **6 Meldung von Zweigschulreferendaren im Rahmen der US**

Wie auch im Schuljahr 2018/2019 gilt für die Verwaltungspraxis der Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt in ASV: Die Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt müssen von ihrer Seminarschule im Rahmen der US nicht mehr gemeldet werden.

Die Meldung übernimmt ausschließlich die Einsatzschule; die Seminarschule führt die Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnitts – sowohl im Rahmen der UP als auch der US – mit der Beschäftigungsart „nm“.

## **7 Einrichtung von Unterrichtsgruppen in den Fächern Religionslehre und Ethik**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 7 Abs. 3 GG und Art. 136 Abs. 2 BV i. V. m. Art. 46 Abs. 1 BayEUG der Religionsunterricht an Gymnasien ordentliches Lehrfach ist. Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, sind daher grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden (vgl. Art. 7 Abs. 2 GG; Art. 137 Abs. 1 BV; Art. 46 Abs. 4 BayEUG) oder die keinem Bekenntnis angehören bzw. für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht erteilt wird, ist Ethik Pflichtfach (vgl. Art. 137 Abs. 2 BV; Art. 47 Abs. 1 BayEUG). Über diese grundlegenden Regelungen hinaus besteht für bestimmte Schülergruppen die Möglichkeit, auf Antrag am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach teilzunehmen (vgl. § 27 Abs. 4 BaySchO).

Für die Einrichtung des konfessionellen Religionsunterrichts bzw. des Faches Ethik ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern erforderlich (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 2 bzw. § 27 Abs. 7 BaySchO). Mit Blick auf die Unterrichtsplanung des Schuljahres 2019/20 ist zu berücksichtigen, dass für den Fall, dass diese Schülerzahl in der einzelnen Jahrgangsstufe unterschritten wird, von der Bildung jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsgruppen Gebrauch gemacht werden soll, um die kontinuierliche Erteilung des Unterrichts in den Pflichtfächern Religionslehre bzw. Ethik sicherzustellen.

## 8 Systembetreuung

Allen staatlichen Gymnasien kann wie im Vorjahr eine zusätzliche Anrechnungsstunde für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt werden. Diese Anrechnungsstunde ist bei der betroffenen Lehrkraft unter der Kategorie „BD2\_SYS“ zu erfassen.

Gymnasien, an denen ein Studienseminar, ein Satellitenseminar oder eine Teilausbildung eingerichtet ist, haben zusätzlichen Aufwand in der Systembetreuung sowohl hinsichtlich ihrer Aufgaben im pädagogischen Bereich als auch bei der Bereitstellung und Pflege der für die Ausbildung von (wechselnden) Studienreferendaren notwendigen digitalen Infrastruktur. Daher hat der Haushaltsgesetzgeber für diese Schulen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2019/2020 kann an diesen Schulen daher eine weitere zusätzliche Anrechnungsstunde (insgesamt somit zwei zusätzliche Anrechnungsstunden) vergeben werden. Auch diese zusätzliche Anrechnungsstunde ist bei der betroffenen Lehrkraft unter der Kategorie „BD2\_SYS“ zu erfassen.

## 9 Teilzeit und Beurlaubung im Fach Kunst

Wegen der akuten Personalengpässe im Fach Kunst müssen auch im Schuljahr 2019/20 die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Im Fach Kunst können Beurlaubungen nach Art. 90 BayBG Abs. 1 Punkt 1 grundsätzlich nicht gewährt werden. Teilzeiten nach Art. 88 BayBG bzw. § 11 Abs. 2 TV L (Antragsteilzeit) können im Fach Kunst nur bei einem Mindestumfang von **18 Wochenstunden** (nichtwissenschaftlichen Unterrichts) bewilligt werden.

Anträge auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts gemäß Art. 63 BayBG werden wohlwollend geprüft.

In allen Fächerverbindungen können Freistellungsjahrmodelle nicht genehmigt werden, deren Freistellungsjahr auf das Schuljahr 2025/2026 fällt.

Weitere Details finden Sie in den Planungsgrundlagen im Abschnitt 4.1.7.

## 10 Information zu den Personalanforderungen

Für die Anforderungen von Planstellen zum September 2019 stehen bei den Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs folgende Fächerverbindungen in der angegebenen Anzahl voraussichtlich zur Verfügung:

B/C	B/E	C/Ek	D/E	D/Ek	D/G	D/Sk
59	4	8	34	28	89	13
E/Ek	E/G	E/It	E/Ru	E/Sk	Ev/D	Ev/E
28	53	10	1	7	7	3
Ev/L	Ev/Sw	F/D	F/E	F/G	In/E	In/M
2	2	20	24	11	2	16
In/Ph	In/WR	K/D	K/E	K/L	K/M	K/Mu
1	3	22	9	10	6	1
K/Sm	K/Sw	Ku	L/D	L/E	L/F	L/G
8	7	13	14	9	11	17
L/Gr	L/Sm	L/Sw	M/C	M/D	M/E	M/L
3	5	7	11	8	13	21
M/Ph	M/Sm	M/Sw	Mu	Mu/D	Mu/E	Mu/F
41	22	21	21	3	3	2
M/WR	Ph/B	Ph/E	Ph/Ek	Ps/E	Ps/L	Ps/M
13	2	2	9	7	2	6
Sm/D	Sm/E	Sp/E	Sp/F	Sw/D	Sw/E	WR/E
13	24	38	29	12	26	5
WR/Ek						
15						

Darüber hinaus werden in erheblichem Umfang noch Bewerbungen über die Warteliste sowie Freie Bewerbungen gestellt werden; da diese Bewerbungen noch nicht vollständig vorliegen, sind diese in obiger Tabelle nicht enthalten.

## **C Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums**

### **1 Allgemeines**

Im Schuljahr 2019/20 wird das neue neunjährige Gymnasium bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 aufgewachsen sein, während in den Jahrgangsstufen 8 bis 12 weiterhin das achtjährige Gymnasium gilt. Diese Übergangsphase wirkt sich – wie schon im Vorjahr – an verschiedenen Stellen auch auf die Unterrichtsplanung aus. Durch die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums, die i. d. R. weniger Pflichtunterricht pro Jahrgangsstufe vorsieht als die des achtjährigen Gymnasiums, kommt es in der Aufwuchsphase zu einer jährlichen Änderung der Lehrerwochenstundenbedarfe, was eine jährliche Anpassung der Budgetformel erforderlich macht. Separate Teilbudgets für das aufwachsende neunjährige (Jgst. 5-7) und das auslaufende achtjährige Gymnasium (Jgst. 8-10) werden dabei nicht gebildet; die Änderungen bei der Stundentafel im neunjährigen Gymnasium sind im Teilbudget für den Pflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 bereits anteilig berücksichtigt.

Da die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums insbesondere in der Unterstufe flexible Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. bei den verpflichtenden Intensivierungsstunden oder beim verpflichtenden Sportunterricht) vorsieht, wurde im Rahmen der Entwicklung einer sachgerechten und gleichzeitig für alle Gymnasien gültigen Budgetformel eine Modellierung auf der Basis bestimmter Setzungen vorgenommen. Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten in der Stundentafel werden dadurch selbstverständlich nicht beeinträchtigt.

Lehrerwochenstunden für Intensivierungsstunden werden wie bisher im Rahmen des Budgets für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 ausgeschüttet. Zu beachten ist, dass sich durch die im neunjährigen Gymnasium vorgenommene Unterscheidung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Intensivierungsstunden konzeptionelle Änderungen ergeben haben, die ihrerseits Änderungen bei der Verbuchungspraxis nach sich ziehen können (vgl. 2.1.3).

## 2 Budgetzuschlag Individuelle Förderung an der Schnittstelle G8/G9

An der „Schnittstelle“ zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium (vgl. KMS vom 16.06.2017 Nr. V-BS5640.0/204/1) kommt der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu. Wiederholen Schülerinnen und Schüler des letzten Jahrgangs des achtjährigen Gymnasiums (d. h. der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2019/20) eine Jahrgangsstufe, so ist dies für sie mit dem Wechsel ins neunjährige Gymnasium (einschl. LehrplanPLUS) verbunden, wodurch sich ihre Lernzeit um zwei Jahre verlängert. Zur gezielten individuellen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs kann von den Schulen daher ein schülerzahlabhängiger Budgetzuschlag in Höhe von 3 bis 5 Wochenstunden verbucht werden. **Dieser „Schnittstellenzuschlag“ ist zweckgebunden, d. h. kann nur für den letzten Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums eingesetzt werden. Voraussetzung für die Verbuchung ist, dass an der Schule entsprechende Förderangebote eingerichtet werden.**

In die konzeptionelle Ausgestaltung können folgende Punkte einbezogen werden:

- Einsatz in Kernfächern
- gezielte Sicherung und Festigung von Grundkenntnissen
- Mentoring, Coaching, Lernförderung
- Stärkung der Methoden- und Selbstkompetenz
- ggf. Vorbereitung auf einen aufsteigenden Wechsel an eine andere Schulart

Das Staatsministerium dankt Ihnen und allen an der Erstellung der Unterrichtsübersicht Beteiligten für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent